

(A) **Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Lazar, ich kann Ihnen zunächst bestätigen, dass die Bundesregierung selbstverständlich alle gewaltbereiten extremistischen Gruppierungen beobachtet, und zwar mit besonderer Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die von Ihnen angesprochenen autonomen Nationalisten. Was nun Ihre konkrete Frage im Hinblick auf die Maßnahmen angeht, die bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ergriffen werden: Dies fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Wie Sie wissen, beteiligt sich die Bundespolizei bisweilen an entsprechenden Einsätzen. Aber sie wird dann unterstellt. Das wird von den jeweiligen Ländern entschieden und angeordnet. Zu deren Zuständigkeitsbereich äußert sich die Bundesregierung generell und grundsätzlich nicht.

Ich will aber hinzufügen, dass wir neben der polizeilichen Reaktion selbstverständlich gefordert sind, auf dieses Phänomen gesellschaftspolitisch zu reagieren. Wir sind präventiv gefordert, positive Einflussfaktoren wie erlebte Toleranz und Offenheit, berufliche und persönliche Anerkennung und Wertschätzung, Zivilcourage, Integration und Teilhabe zu fördern und zu unterstützen, um damit zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken. Sie selbst wissen aufgrund Ihres eigenen Engagements, dass es eine Fülle von Initiativen und Programmen gibt, die hierzu von der Bundesregierung eingerichtet worden sind. Ich nenne beispielhaft das Programm „Vielfalt tut gut“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Ihre Zusatzfragen, bitte.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Fragen zu den Bundesprogrammen hätte ich an Herrn Staatssekretär Kues stellen müssen, der mir wahrscheinlich gut hätte antworten können. Da Sie aber jetzt mein Gesprächspartner sind, stelle ich eine andere Frage. Es ist sicherlich sinnvoll, die gesamten Debatten aus Bundessicht zu betrachten. Mich würde interessieren, ob diese konkrete neue Erscheinung der autonomen Nationalisten auch in der Innenministerkonferenz, in der das BMI vertreten ist, eine Rolle spielt. Mir geht es um die neue Gewalt, aber auch um Parolen, die in den letzten Jahren nicht so häufig zu hören waren. Ich erwähne exemplarisch zwei, die ich gehört habe. Eine Parole, die immer wieder bei diesen Demonstrationen gerufen wird, lautet: „Nationaler Sozialismus jetzt!“ Das ist sehr grenzwertig. Eine andere Parole ist: „Nie wieder Krieg – nach unserem Sieg“. Das betrifft ja den Verfassungsschutz, für den die Länder, aber auch der Bund zuständig sind. Deshalb würde mich Ihre diesbezügliche Einschätzung interessieren. Wird die Entwicklung von der Bundesseite beobachtet, und versucht man, im Benehmen mit den Ländern die Gremien dafür zu sensibilisieren?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Lazar, ich habe eingangs gesagt, dass wir diese Aktivitäten sehr genau beobachten. Es handelt

sich um rund 400 autonome Nationalisten. Es gibt darüber hinaus ein Umfeld. Dies wird von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet. Die Erkenntnisse, die darüber gewonnen werden, werden ausgetauscht. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass ich Einzelheiten über das hinaus, was im Verfassungsschutzbericht dargelegt ist, an dieser Stelle nicht erörtern kann. Sie wissen, dass es dafür die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages gibt. Der Bundestag hat sich vorbehalten, derartige Fragen speziell im Parlamentarischen Kontrollgremium zu behandeln. Im Übrigen beschäftigt sich die Innenministerkonferenz, wie Sie wissen, regelmäßig mit Fragen, die mit dem politischen Extremismus in Zusammenhang stehen. Ich bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht in der Lage bin, über die Tagesordnung der nächsten IMK, die nicht vom Bundesinnenministerium aufgestellt wird – die IMK ist eine Einrichtung der Länder; das Bundesinnenministerium ist dort nur Gast –, zu referieren.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre zweite Zusatzfrage, bitte.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht können Sie mir verraten, ob es ein Wunsch des Bundesinnenministeriums wäre, bei der nächsten Innenministerkonferenz auch diese Teilbereiche anzusprechen; denn Sie können wahrscheinlich auf die Tagesordnung Einfluss nehmen.

(D) **Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Lazar, ich kann Ihnen jedenfalls verraten, wenn Sie es nicht ohnehin schon wissen, dass es ein dringender Wunsch des Bundesinnenministeriums ist, dass bei Demonstrationen und bei der Ausübung des grundgesetzlich geschützten Rechts auf Demonstrationsfreiheit, Gewalttätigkeiten – egal ob von rechts oder von links – nach Möglichkeit gar nicht vorkommen bzw. diese eingedämmt und bekämpft werden. Das ist ein Anliegen des Bundesinnenministeriums. Wir haben in der letzten Zeit eine Reihe von Vorfällen erlebt, die Anlass geben, die Frage zu stellen, ob alle notwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind, um beispielsweise den Schutz von unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Demonstranten, aber auch Polizisten sicherzustellen. Über diese Fragen wird selbstverständlich in den zuständigen Gremien geredet.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Frage 5 des Kollegen Volker Beck sowie die Frage 6 der Kollegin Ulla Jelpke werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung. Die Fragen 7 und 8 des Kollegen Christoph Waitz werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 9 und 10 des Kollegen Dr. Jürgen Koppelin werden aufgrund Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien ebenfalls schrift-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) lich beantwortet. Außerdem werden die Fragen 11 und 12 des Kollegen Dr. Volker Wissing und die Frage 13 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch schriftlich beantwortet.

Die Fragen 14 und 15 des Kollegen Frank Spieth werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 16 der Kollegin Britta Haßelmann auf:

Inwieweit sind die in den Konjunkturpaketen I und II beschlossenen Steuererleichterungen und die mit dem geplanten Bürgerentlastungsgesetz verbundenen Steuererleichterungen in die aktuelle Steuerschätzung eingegangen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Haßelmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die finanziellen Auswirkungen der in den Konjunkturpaketen I und II beschlossenen Maßnahmen und die mit dem geplanten Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen, das wir auch „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ nennen, verbundenen Effekte – letztere nach dem Stand des Regierungsentwurfs, weil der Abschluss der parlamentarischen Beratungen noch aussteht und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen nicht bekannt sein konnten – wurden in die aktuelle Steuerschätzung einbezogen.

- (B) Als Folge der drei hier angesprochenen Rechtsänderungen wurden bei der Steuerschätzung für die Kassenjahre 2009 bis 2013 folgende Mindereinnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene – darauf bezog sich Ihre Frage – ermittelt: im Jahr 2009 durch das Konjunkturpaket I minus 2,6 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 4,9 Milliarden Euro, in der Summe minus 7,5 Milliarden Euro; im Jahr 2010 durch das Konjunkturpaket I minus 5,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 5,6 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 8,1 Milliarden Euro, in der Summe minus 19,4 Milliarden Euro; im Jahr 2011 durch das Konjunkturpaket I minus 5,9 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,1 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 10,5 Milliarden Euro, in der Summe minus 22,5 Milliarden Euro; im Jahr 2012 durch das Konjunkturpaket I minus 3,9 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,2 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 10,6 Milliarden Euro, in der Summe minus 20,7 Milliarden Euro; im Jahr 2013 durch das Konjunkturpaket I minus 1,4 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 6,3 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 11,3 Milliarden Euro, in der Summe minus 19,0 Milliarden Euro.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte erst die Antwort auf meine zweite Frage abwarten.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Ich beantworte die Fragen gern zusammen, aber man muss es mir sagen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich wusste das auch nicht.

Dann rufe ich auch die Frage 17 der Kollegin Britta Haßelmann auf:

Wie hoch ist der Anteil dieser Steuererleichterungen an den in der Steuerschätzung für die Gemeinden ermittelten Mindereinnahmen, differenziert nach den Steuererleichterungen im Konjunkturpaket I, im Konjunkturpaket II und dem geplanten Bürgerentlastungsgesetz?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin, das wussten wir beide nicht, aber wir können ja flexibel reagieren.

Gegenüber der jeweils letzten Steuerschätzung – November 2008 für 2009, Mai 2008 für 2010 bis 2012 – ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung 2009 folgende Mindereinnahmen für die Gemeinden: 2009 insgesamt minus 7,6 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 2,4 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 0,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,7 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz keine Veränderung, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 1,4 Milliarden Euro; 2010 insgesamt minus 10,7 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 4,7 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,8 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,2 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 3,7 Milliarden Euro; 2011 insgesamt minus 12,1 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 5,0 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,7 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,9 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,5 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 4,1 Milliarden Euro; 2012 insgesamt minus 12,2 Milliarden Euro, davon durch Steuerrechtsänderungen minus 4,3 Milliarden Euro, davon wiederum durch das Konjunkturpaket I minus 1,0 Milliarden Euro, durch das Konjunkturpaket II minus 0,9 Milliarden Euro, durch das Bürgerentlastungsgesetz minus 1,5 Milliarden Euro, durch die Gesamtheit der drei Gesetze also minus 3,4 Milliarden Euro. (D)

Das war nicht der Windbericht, sondern die Übersicht über die Steuermindereinnahmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Jetzt haben Sie vier Zusatzfragen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch Ihnen, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung meiner

Britta Haßelmann

- (A) beiden Fragen. Dadurch wurde ja noch einmal deutlich, dass in der Frage der Steuermindereinnahmen neben der Krise – wir haben ja hier schon über wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen und andere Dinge diskutiert – auch bestimmte Beschlussfassungen im Deutschen Bundestag erhebliche Auswirkungen auf die drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen haben.

Mich würde interessieren, ob innerhalb der Bundesregierung und speziell im Bundesministerium der Finanzen aufgrund der massiven Einbrüche an Steuereinnahmen bzw. der Steuermindereinnahmen darüber diskutiert wird, Gesetzesinitiativen hinsichtlich einer Mindestfinanzausstattung der kommunalen Ebene – diese interessiert mich jetzt besonders – auf den Weg zu bringen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Haßelmann, Sie wissen sicherlich, dass es nicht möglich ist, die massiven positiven Wirkungen, die ja zum Beispiel durch das im Konjunkturpaket II enthaltene kommunale Investitionsprogramm zu erwarten sind, in die Steuerschätzung, die ich gerade dargestellt habe, einzurechnen. Ich weise deshalb darauf hin, dass durch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen hier im Parlament durch das Konjunkturpaket II schon Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, die – davon gehen wir aus – ganz deutliche Entlastungen für die Kommunen bringen werden. Beispielsweise werden die Möglichkeiten für Investitionen in die Region, die das Konjunkturpaket II eröffnet, nach unserer Überzeugung ganz massiv das regionale Handwerk und Unternehmen mit regionalem Bezug stärken. Auf die Art und Weise werden ganz sicher, auch wenn das jetzt natürlich noch nicht abschätzbar ist, auch Steuermehreinnahmen generiert.

(B)

Bezüglich des föderalen Finanzierungssystems sind derzeit keine Gesetzesinitiativen von unserer Seite vorgesehen. Auch Sie wissen ja, dass wir das aufgrund der Kürze der in dieser Legislaturperiode noch zur Verfügung stehenden Zeit kaum schaffen würden und solche Initiativen unter das Prinzip der Diskontinuität fallen würden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre weiteren Zusatzfragen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, sicherlich werden wir am Freitag im Rahmen der Föderalismusreform II über die Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und auch über die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen diskutieren.

Ich habe deshalb nach der Mindestfinanzausstattung gefragt, weil wir aufgrund der Krise doch sehr kurzfristig, wie auch in vielen anderen Bereichen, zu Gesetzesinitiativen vonseiten der Bundesregierung Stellung nehmen oder gar Gesetze beschließen müssen. Aufgrund der Krise sehen Sie sich ja veranlasst, in vielen Bereichen Änderungen vorzunehmen. Deshalb habe ich gezielt nach der Mindestfinanzausstattung gefragt.

Der Ansatz Ihres Ministeriums, das Ganze makrofinanztechnisch zu sehen – ähnliche Ausführungen haben Sie ja schon einmal in Bezug auf die Konjunkturprogramme gemacht –, ist aufgrund der Zahlen aus den Kommunen unseres Erachtens nicht haltbar; ich nenne zum Beispiel die 220 Millionen Euro Mindereinnahmen in Köln und verweise auf die ähnliche Situation in Stuttgart, München etc. Alle Städte berichten ja von massiven Rückgängen bzw. Einbrüchen bei den Steuereinnahmen.

(C)

Deshalb frage ich noch einmal: Gibt es, auch im Hinblick auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode, eine irgendwie geartete Initiative Ihres Hauses, in Bezug auf eine verlässliche Finanzausstattung der Kommunen aktiv zu werden? Eine Betrachtung der Gesamtsituation nach dem Motto: „Ihr werdet davon in ein paar Jahren etwas haben“ kann keiner der kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich teile Ihre Einschätzung, dass das kommunale Investitionsprogramm keine positiven Auswirkungen auf die Finanzsituation der Kommunen hat, nicht. Die momentanen Zahlen lassen das noch nicht erkennen. Nachdem der Bund die 10 Milliarden Euro an die Kommunen weitergeleitet hat, haben nun auch die Länder die entsprechenden Umsetzungsregelungen fertig. Nach meinen Erkenntnissen – da beziehe ich mich zum Beispiel auf meinen Wahlkreis, der ja auch eine Reihe von Kommunen umfasst – ist es so, dass die Gemeinderäte jetzt die Beschlüsse gefasst haben, dass die Aufträge ausgeschrieben werden, zum Teil auch schon vergeben worden sind, sodass wir sehr sicher sind – das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht –, dass dies nicht erst in ein paar Jahren, sondern noch im Laufe dieses Jahres greifen wird.

(D)

Zusätzlich – Ihre Frage war ja sehr umfangreich; ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen – weise ich darauf hin, dass beispielsweise die Regelung des kommunalen Finanzausgleichs nicht in der Hand des Bundes liegt – das wissen Sie sicherlich auch – und dass der Bundestag hier kein Gesetz beschließen kann, in dem die kommunale Lastenverteilung geregelt wird.

Ich will bezüglich der Mindestfinanzausstattung auf einen dritten Punkt hinweisen: Es ist so, dass in den letzten Jahren beispielsweise durch die Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei der Gewerbesteuerberechnung auch deutlich stabilisierende Elemente für die Finanzausstattung der Kommunen auf den Weg gebracht und beschlossen worden sind. Obwohl es von sehr vielen Wirtschaftsverbänden massive Versuche gibt, die hierdurch entstehenden Kosten im Rahmen der Gegenfinanzierung der Unternehmensteuer wieder zu reduzieren, ist dies nicht Gegenstand der momentan laufenden Gesetzgebungsverfahren. Mir ist es ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte, Ihre weitere Frage.

(A) **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Danke für die Beantwortung, Frau Staatssekretärin. Nachdem Sie ja deutlich gemacht haben, dass es zur Mindestfinanzausstattung keine Überlegungen gibt und auch im Rahmen der Beschlüsse zur Föderalismuskommission II am Freitag keine Berücksichtigung der Kommunen zu erwarten ist, ist meine Frage, ob es Überlegungen in Ihrem Haus oder in der Bundesregierung gibt, endlich ein Konnexitätsprinzip zu verankern, das heißt, dass wir endlich festlegen, dass wir uns verpflichten, Bundesgesetze, durch die auf der kommunalen Ebene Mehrkosten entstehen, dann auch finanziell zu unterlegen bzw. den Kommunen die Kosten zu erstatten.

Ich frage das deshalb, weil wir am Montag die Anhörung zum Kinderschutzgesetz hatten und die Bundesfamilienministerin abschließend gesagt hat, das Gesetz hätte keinerlei finanzielle Auswirkungen. Das bestreiten alle Ebenen außer der Bundesebene. Nun ist das Gesetz seit heute – Gott sei Dank – vom Tisch. Mich würde dennoch interessieren – das haben wir ja auch bei anderen Gesetzesvorhaben –, ob Sie beabsichtigen, das Prinzip der Konnexität, wie auch in manchen Landesverfassungen vorgesehen, auf Bundesebene zu verankern.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich kann jetzt inhaltlich nichts zu dem Gesetz unter der Federführung des Familienministeriums sagen. Sonst würde ich mich womöglich vergaloppieren, weil ich ja auch bei der Anhörung nicht dabei war.

(B)

Ich will aber anhand der Tatsache, dass es ab 2014 das Recht der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder geben wird, beispielhaft deutlich machen, dass wir inzwischen indirekt durchaus Verantwortungen des Bundes haben, Aufgaben der Kommunen finanziell mit zu unterstützen. Durch Veränderungen aufgrund der Ergebnisse der Föderalismuskommission I sind ja die Durchgriffsmöglichkeiten des Bundes auf die Kommunen eingeschränkt worden. So besteht zum Beispiel der Rechtsanspruch auf diesen Betreuungsplatz gegenüber den Ländern. An diesem anerkanntermaßen sehr großen, auch finanziell wichtigen Schritt für die Kommunen wird sich der Bund zukünftig nicht nur über ein Investitionsprogramm, sondern durch entsprechende Umsatzsteueranteile dauerhaft, Jahr für Jahr an den Kosten für die Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs mit über 700 Millionen Euro jährlich, und zwar unbegrenzt, beteiligen. Ich sage dies, um deutlich zu machen, dass es dieser Bundesregierung immer ein wichtiges Anliegen war, zu sagen: Wenn der Bund Aufgaben für wichtig hält – dazu zählt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durchgesetzt wird –, dann muss es für deren Erledigung eine finanzielle Unterstützung des Bundes geben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Frage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Staatssekretärin, Ihrer Antwort entnehme ich, dass es keinerlei Überlegungen innerhalb der Bundesregierung und auch nicht in Ihrem Haus gibt, das Prinzip der Konnexität zu verankern, das dann greifen würde, wenn Bundesgesetze auf den Weg gebracht werden, die finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben. Da am Freitag im Rahmen der Debatte zur Föderalismusreform das Durchgriffsrecht geändert wird, frage ich: Gibt es Planungen in Ihrem Haus, ein solches Prinzip zu verankern?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, in den am Freitag im Rahmen der Föderalismusreform zu verabschiedenden Gesetzen wird es nicht enthalten sein. Alle Planungen über die Legislatur hinaus werden der dann herrschenden parlamentarischen Mehrheit und den sie tragenden Fraktionen vorbehalten sein. Insofern ist es ein wenig schwierig, im Moment über zukünftige Planungen Auskunft zu geben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte bereit.

(D)

Die Fragen 18 und 19 der Kollegin Sylvia Kottig-Uhl sowie die Fragen 20 und 21 des Kollegen Hans-Josef Fell werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 22 der Abgeordneten Gitta Connemann auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Bau von Kohlekraftwerken in Dörpen/Emsland, Emden und in Eemshaven/Niederlande, und lehnt die Bundesregierung diese Standorte ab, oder befürwortet sie diese?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung spricht sich grundsätzlich nicht für oder gegen konkrete Kraftwerksstandorte in Deutschland aus. Sie geht davon aus, dass die Investorenentscheidung für einen bestimmten Kraftwerkstyp und den Standort vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten getroffen wurde, sodass dadurch die Stromverbraucher in der Region und auch anderswo von einer vergleichsweise preiswerten Stromproduktion profitieren würden.

Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit entscheiden die Genehmigungsbehörden unabhängig auf Basis rechtlicher Vorgaben. Für alle dem europäischen Emissionshandel unterliegenden Anlagen, zu denen alle mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerke gehören, werden ab 2013 die erlaubten CO₂-Gesamtemissionen durch eine gemeinsame Entscheidung von Europäischem Par-